

**Amtliche Bekanntmachungen der Dualen Hochschule Baden-Württemberg
Nr. 15/2025
(29. Mai 2026)**

**Bekanntmachung zur Nachfrist zur Einreichung von Wahlbewerbungen
gemäß § 8 Wahlordnung
für die Wahlen zu den örtlichen Wahlversammlungen an den Studienakademien der DHBW
vom 29. Mai 2026**

Am 28. Mai 2026 um 15:30 Uhr endete die Bewerbungsfrist für die Wahlen zum Studierendenparlament der Verfassten Studierendenschaft der Dualen Hochschule Baden-Württemberg sowie der örtlichen Wahlversammlungen an den Studienakademien der DHBW nach § 25 der Wahlordnung der Verfassten Studierendenschaft der DHBW gemäß der Amtlichen Bekanntmachung Nr. 7/2026 vom 15. April 2026.

I. Für folgende Wählergruppen sind keine oder weniger Wahlbewerbungen eingereicht worden, als Mitglieder der Wählergruppen zu wählen sind:

Gremium:	Wählergruppe:
Wahlversammlung DHBW Heidenheim	Studierende Technik Studierende Sozialwesen Studierende Wirtschaft
Wahlversammlung DHBW Heilbronn	Studierende Wirtschaft
Wahlversammlungen DHBW Karlsruhe	Studierende Technik Studierende Wirtschaft

Wahlversammlungen DHBW Mannheim	Studierende Technik
Wahlversammlungen DHBW Mosbach	Studierende Technik Studierende Wirtschaft
Wahlversammlungen DHBW Ravensburg	Studierende Wirtschaft
Wahlversammlungen DHBW Stuttgart	Studierende Sozialwesen
Wahlversammlungen DHBW Villingen-Schwenningen	Studierende Sozialwesen Studierende Wirtschaft
Wahlversammlungen DHBW CAS	Studierende Technik Studierende Wirtschaft Studierende Sozialwesen

II. Nachfrist zur Einreichung von Wahlbewerbungen

1. Die Nachfrist zur Einreichung von Wahlbewerbungen ausschließlich für die unter I. genannten Wählergruppen wird bis Montag, den 8. Juni 2026 um 15:30 Uhr gewährt.

2. Sofern explizit zur Nachfrist nichts Anderes geregelt ist, gelten die Vorgaben wie bereits in der Amtlichen Bekanntmachung Nr. 7/2026 vom 15. April 2026 bekanntgemacht. Dies gilt insbesondere für Regelungen zur Wahlberechtigung und Wählbarkeit sowie zu Form und Inhalt der Wahlbewerbungen.
3. Es kann eine Wahlbewerbung für die unter I. genannten Wählergruppen umgehend per digitaler Bewerbung unter <https://www.dhbw.de/gremienwahlen-2026> eingereicht werden.

Die Wahlbewerbung im Rahmen der Nachfrist für die unter I. genannten Wählergruppen muss digital unter <https://www.dhbw.de/gremienwahlen-2026> bis spätestens am 17. Arbeitstag vor dem (ersten) Wahltag und somit **bis spätestens am Montag, den 8. Juni 2026 um 15:30 Uhr bei der zuständigen Wahlleitung nachgereicht sein, andernfalls ist die Wahlbewerbung zurückzuweisen.**

4. Sollten zu einzelnen Wählergruppen keine oder nicht genügend Wahlbewerbungen eingehen,

müssen diese Sitze im jeweiligen Gremium unbesetzt bleiben.

III. Informationen zur Wahl

Unter <https://www.dhbw.de/gremienwahlen-2026> können Sie sich über die Wahl und Ihre Modalitäten informieren.

Stuttgart, 29. Mai 2026

David Seitz



- Wahlleiter -

Marie Hübner



- Stellvertretende Wahlleiterin -